

Materialien zur Sitzung des Konvents der Fachschaften

am 20.04.2016



**StuVe
LMU**

18:00 Uhr s.t.

Raum A120

Geschwister-Scholl-Platz 1



Vorwort

Liebe Konventsmitglieder,

der Vorsitz begrüßt euch recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung.

Liebe Grüße

Corinna, Arne, Kevin und Mona

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Tagesordnung.....	4
Berichte.....	5
B1 Vorsitz.....	5
B2 Geschäftsführung.....	5
B3 Referat für Lehramt.....	7
B4 Wahlamt.....	8
B5 Vorstellung Covomo.....	9
Anträge.....	11
A1 Antrag auf Wiedereinsetzung des AK Uni-Sommerfest und Durchführung des Uni-Sommerfests 2016.....	11
A2 Antrag auf Kostenübernahme QP.....	11
A3 Antrag auf Kostenübernahme BuKo.....	11
A4 Antrag auf Unterstützung der Status- und Intentionserklärung zum Geistigen Eigentum und Lizenzierungspolitik (SIEGEL).....	12
A5 Antrag auf Akkreditierung der Campus Alternative München (LMU) als Hochschulgruppe.....	13

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 23.3.2016 sowie vom 6.4.2016

TOP 5 Berichte

5.1 Vorsitz

5.2 Geschäftsführung

5.3 Referat für Lehramt

5.4 Wahlamt

5.5 Vorstellung Comovo

TOP 6 Anträge

6.1 A2 Kostenübernahme QP

6.2 A3 Kostenübernahme BuKo

6.3 A4 Unterstützung der SIEGEL

6.4 A1 Wiedereinsetzung des AK Uni-Sommerfest

6.5 A5 Akkreditierung der Campus Alternative München (LMU) als HSG

TOP 7 W.A.S.

Berichte

B1 Vorsitz

Liebe Konventsmitglieder,

anlässlich der vergangenen außerordentlichen Konventssitzungen hier noch einmal einige rechtliche Hinweise seitens des Vorsitzes.

Antragsrecht:

Das Antragsrecht liegt nach §16 Abs. 1 GO KF bei allen Studierenden der LMU. Initiativanträge müssen schriftlich beim Vorsitz bis zu Beginn der Sitzung eingereicht werden.

Beschlussrecht (§18 GO KF):

Abstimmungsberichtig sind nur die von den Fachschaften entsandten Konventsvertreter_innen (1. Vertreter und bis zu drei Stellvertreter_innen), die in der konstituierenden Fachschaftssitzung benannt wurden und beim Wahlamt gemeldet sind. Eine Fachschaft ist nur dann stimmberechtigt, wenn mindestens eine_r der entsandten Vertreter_innen anwesend ist und sich auf der Liste eingetragen hat. Sollten sich im Laufe des Semesters längerfristige personelle Änderungen ergeben, können diese jederzeit beim Wahlamt nachgemeldet werden. Außerdem müssen sie ebenfalls dem Vorsitz schriftlich mitgeteilt werden.

Stimmübertragung:

Für Stimmübertragungen sieht die GO KF keine konkreten Regelungen vor. Daher hat sich der Vorsitz für folgendes Vorgehen entschieden: sollte zu einer Sitzung keiner der regulären Vertreter_innen Zeit haben, kann die Stimme der Fachschaft auf ein anderes Mitglied desselben Faches, das nicht zu den bestimmten Vertreter_innen gehört, übertragen werden. Diese Stimmübertragungen muss ebenfalls bis zu Beginn der Sitzung schriftlich beim Vorsitz vorliegen und im Protokoll vermerkt werden. Eine Fachschaft kann nur bis zu dreimal in Folge von der Stimmübertragung Gebrauch machen. Sollte dies weiterhin nötig sein, muss über eine dauerhafte Lösung nachgedacht werden.

Anträge zur GO KF (§17 GO KF):

Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von stimmberechtigten Mitgliedern der Fachschaften gestellt werden, sowie vom Vorsitz in der Form des Verfahrensvorschlags. In diesem Fall sind alle anderen Anwesenden als Gäste zu betrachten.

B2 Geschäftsführung

1. Finanzen

Im Anhang befindet sich der aktuelle Finanzbericht: die Geschäftsführung konnte durchsetzen, dass die Hochschule sich mit 2000 € an den Kosten der Urabstimmung zum Semesterticket beteiligt. Hierbei

kommt das übliche Verfahren zum Einsatz: Die von der Studierendenvertretung verausgabten Mittel werden von der Hochschule zur Hälfte getragen (maximal 2000 €). Außerdem wurde die Unterstützung der Immatrikulationsaktion mit bis zu 6000 € bestätigt.

In den kommenden Konventen wird ein Nachtragshaushalt zur Abstimmung gestellt werden, der die Veränderungen berücksichtigt.

2. Gespräch mit Vizepräsident Mülke

Am 18.04.16 fand ein Gespräch zwischen der Geschäftsführung und dem Vizepräsidenten für Wirtschafts- und Personalverwaltung statt. Folgende Themen wurden erörtert: Finanzielle Unterstützung der Urabstimmung zum Semesterticket und der Immatrikulationsaktion (siehe Punkt 1), Einbeziehung der Studierendenvertretung in die Planung von Bauvorhaben (siehe Mensa Problematik BMC Martinsried, Bericht vom 16.12.15), Universitätsräume für Hochschulgruppen sowie die Etablierung eines regelmäßigen Treffens zum Informationsaustausch zwischen dem Vizepräsidenten und der Geschäftsführung.

Hinsichtlich der Bauvorhaben konnte eine Einbeziehung erreicht werden, hier werden Gespräche mit dem zuständigen Dezernat der Universitätsverwaltung geführt werden. Die Vergabe von Universitätsräumen an Hochschulgruppen soll transparenter gestaltet werden und anhand objektiver Kriterien erfolgen. Ein entsprechendes Formular wird ausgearbeitet.

3. Landes-Asten-Konferenz

Am 17.04.16 tagte die Landes-Asten-Konferenz (LAK) in Augsburg. Im Mittelpunkt standen die Bezahlung von studentischen Hilfskräften, die Fortschreibung der Exzellenzinitiative sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Akkreditierungen. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen mündlich.

4. Semesterticket

Am 18.04 fand erneut eine Verhandlungssitzung zum Semesterticket statt. Weitere Ausführungen zum Stand der Verhandlungen erfolgen mündlich.

5. Vereinbarung Raumvergabe – Fachschaftsstände

In Zusammenarbeit mit Herrn Matthias Fahrmeir, Dezernat IV Raumvergabe wurden basierend auf einem Gesprächstermin im Dezember 2015 Leitlinien zur Vergabe von Räumlichkeiten und Standflächen an Fachschaften ausgearbeitet. Diese sehen im Wintersemester u.a. einen Plätzchen-, Kuchen- und Glühweinverkauf pro Fachschaft vor. Wir warten momentan noch auf die finale Verschriftung dieser Vereinbarung von Seiten der Universität und werden diese dann zeitnah auf dem Konvent vorstellen.

6. StuVe-Webseite

Als Ergebnis des am 08.04.16 besuchten Internet-Thementags der LMU wurde ein Gesprächstermin mit Referat VI.5 Internetdienste vereinbart. Ziel dieses

Gespräch ist eine Evaluierung der Webpräsenz der Studierendenvertretung. Es soll diskutiert werden welche Layout- und Benutzerführungsverbesserungen im Rahmen des CMS-Fiona umsetzbar sind. Falls ein Bedarf an weitreichenden Änderungen festgestellt werden wird, die sich technisch nicht mit Fiona umsetzen lassen, wird die Nutzung einer alternativen Websoftware wie bspw. Wordpress angestrebt.

Falls zu diesem Bericht Fragen vorliegen oder Anmerkungen gewünscht sind, freue wir uns auf eure Nachricht an geschaeftsfuehrung@stuve.lmu.de. Ebenso stehen wir euch natürlich auf der heutigen Konventssitzung für mündliche Rückfragen zur Verfügung.

Eure Geschäftsführung

B3 Referat für Lehramt

Und die Beschränkung kommt doch Lehramtsstudierende müssen künftig mit bis zu 3 Jahren mehr für ihre Ausbildung auf der Wartebank einplanen

**-
Trotz 23.000 Unterschriften,
Gegenstimmen aus den großen
Lehrer*innenverbänden, Opposition
und den bayerischen
Studierendenvertretungen hat die
Regierung heute die Beschränkung
des Referendariats für
Lehramtsstudierende beschlossen.
Dadurch müssen alle, die ein
Lehramtsstudium meist nur mit
erstem Staatsexamen und damit
ohne qualifizierenden Abschluss
erfolgreich beendet haben nun**

darauf hoffen, auch ohne eine dreijährige Wartezeit ihre Berufsqualifizierung abschließen zu dürfen.

„Wir werden immer wieder beruhigt und relativiert, dass es hier nur um eine zeitliche Steuerung geht, doch für uns stellt das eine massive Beschränkung der Ausbildungsfreiheit dar. Wir müssen nach 4-5 Jahren des Studiums darauf hoffen, dass wir unsere 2 letzten Jahre der Ausbildung auch ohne eine Unterbrechung von 3 Jahren abschließen können – Wahnsinn, wenn man bedenkt, wie dringend gerade Lehrkräfte gebraucht werden!“, empört sich Philine Ertsey, die sich in der Landes-ASTen-Konferenz bayernweit für Lehramtsstudierende einsetzt. Mit der Beschränkung ist nun für viele Studierende unklar, wann sie ihre Ausbildung und mit welcher Verzögerung abschließen können – ohne eine Sicherheit zu haben, später auch eine Anstellung in Bayern zu finden. Dabei wären mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung die Chancen deutlich besser, in der Berufswelt Fuß zu fassen. So werden Studierende nach der Hochschule ohne echten Abschluss einfach auf die Wartebank geschoben, denn einen Abschluss zusätzlich zum Staatsexamen verteilen längst nicht alle Universitäten, weiß Elke Hahn, Geschäftsführerin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern.

Gelten soll die Beschränkung zwar erst ab dem Schuljahr 2019/2020, doch der so genannte Vertrauensschutz reicht bei weitem nicht aus. Ein Auslandssemester für die Fremdsprache, eine Zusatzqualifikation für Deutsch als Zweitsprache, oder persönliche Lebensumstände werden darin

längst nicht mehr berücksichtigt; je nach Lehramtsart können Studierende bis ins dritte Jahr selbst beim schnellstmöglichen Studienabschluss betroffen sein – Umwege nicht eingeschlossen. „Die Regierung hat zwar immer wieder betont, dass sie noch gar nicht wissen, ob die Regelung 2019 überhaupt schon eingesetzt wird, angehoben wurde der Vertrauensschutz trotz Gegenantrag dennoch nicht. Von einem Schutz kann da nicht die Rede sein“, beschwert sich Bernhard Baudler, Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern. Die Fraktion der Grünen hatte noch in einem Änderungsantrag gefordert, einen echten Schutz anzubieten, indem erst diejenigen betroffen sind, die im nächsten Semester das Lehramtsstudium beginnen. Abgelehnt wurde ein echter Vertrauensschutz von der CSU dennoch, obwohl der Staatssekretär Eisenreich betonte, dass es noch offen stehe, ob und wann die Maßnahme ergriffen werde. Auf Nachfrage der SPD, wie denn die Wartezeit zu überbrücken sei wurde lediglich geantwortet, „natürlicherweise noch nicht überlegt [wurde], wie wir das denn gestalten wollen“. Denkbar knapp fiel auch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung aus: 78 Abgeordnete stimmten für, 71 gegen den Gesetzesentwurf, ebenso gab es eine Enthaltung.

„Was wir jetzt tun müssen, ist spekulieren, wann und wie unsere Ausbildung weitergehen kann. Dabei haben wir gesehen, dass auch die Prognosen des Kultusministeriums, wie viele Lehrkräfte gebraucht werden, oft falsch waren – das ist nicht besonders hilfreich, wenn es um die Zukunft für tausende zukünftige Lehrkräfte geht.“, beklagt Johanna Beyer,

Referentin für Lehramt der Studierendenvertretung der LMU. Was jetzt getan werden muss, ist vor allem aufzuklären, was nun möglich geworden ist. Denn bis das neue Gesetz in allen Unis bei den Studierenden und in der Lehre angekommen ist, verstreicht weitere Zeit – Umwege nicht eingeschlossen.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Philine Ertsey (Lehramtsstudentin und Zuständige bei der Landes-ASTen-Konferenz und der LMU): 0152 24 59 83 52
- Bernhard Baudler, Gewerkschaftssekretär der GEW Bayern: 089 / 54 40 81 21

B4 Wahlamt

Liebe Stube,

die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge für die Fachschaftswahlen rückt näher; deshalb hier noch einige Infos:

Für die Abgabe der Wahlvorschläge wurde der Zeitraum Dienstag, 19. April - einschließlich Montag, 02. Mai/16:00 Uhr festgelegt. Die Wahlvorschläge können direkt im Wahlamt (Ludwigstr. 27, Raum G 215) abgegeben werden; oder per Hauspost an das Wahlamt (Ref. III.8/Wahlamt) geschickt werden. Wenn die Wahlvorschläge per Hauspost geschickt werden, bitte so rechtzeitig in die Post geben, dass alles bis spätestens 2. Mai/16:00 im Wahlamt ist. Das Wahlamt darf nach Ablauf der Einreichungsfrist keine Wahlvorschläge mehr entgegennehmen. Ich empfehle die persönliche Abgabe im Wahlamt!

Das Formular habe ich zum Weiterverteilen als PFD angehängt; außerdem sind sie im Wahlamt erhältlich.

Hinweise zum Ausfüllen:

* Bitte immer (sowohl bei Kandidaten wie auch bei den Unterstützern) Namen und Matrikelnummer angeben und eigenhändig unterschreiben.

* Bei den Kandidaten gibt es keine Mindestanzahl; d.h. auch ein Wahlvorschlag mit nur einem Kandidaten ist möglich.

* Bei den Unterstützern allerdings müssen mindestens 5 Personen, die der gleichen Fachschaft angehören, unterschreiben. Man ist normalerweise der Fachschaft des Hauptfachs zugeordnet; beim Lehramt gehört man zur Fachschaft ersten Fach der Fächerverbindung (LA Realschule, LA Gymnasium) oder zum Unterrichtsfach (LA Hauptschule, LA berufliche Schulen) oder auch zur Grundschuldidaktik (LA Grundschule).

In den meisten Fällen ist es möglich, die Wahlfachschaft zu ändern. Die Änderung kann vom Wahlamt durchgeführt werden; die betreffende Person muss dazu aber persönlich ins Wahlamt kommen.

Wenn es dazu (oder auch zu anderen Themen) Fragen gibt, bitte jederzeit anrufen, mailen oder vorbei kommen.

Herzliche Grüßen
Christine Nowak
Ludwig-Maximilians-Universität
Ref. III.8 Wahlen/Studierendenstatistik
Ludwigstr. 27/ Zi. G 215

Tel. 089/2180-2588
Fax. 089/2180-3103

B5 Vorstellung Covomo

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie soeben telefonisch mit Frau Ungermann besprochen sende ich Ihnen eine Mail.

In dieser möchte ich Ihnen gern unser Unternehmen Covomo vorstellen mit dem Ziel eine Kooperation zu starten.

Worum geht es bei Covomo?

Auf der Webseite

<https://www.covomo.de/magazin/checkliste/> informieren wir u.a. Studenten, die ins Ausland reisen möchten oder Gäste, die nach Deutschland kommen.

Unser Kern besteht:

a) aus dem Vergleichsrechner, der eine individuelle Suche nach passenden Versicherung ermöglicht und

b) Informationsseiten, die helfen sich bzgl. Versicherungsschutz im Ausland (oder in Deutschland für ausländische Gäste) umfassend zu informieren.

Wichtige Informationen für Sie & Studenten können Sie aus folgenden Links entnehmen:

<https://www.covomo.de/magazin/versicherungvergleich-daad/>
<https://www.covomo.de/magazin/checkliste/>

<https://www.covomo.de/magazin/famulatur-oder-praktisches-jahr-im-ausland-hier-sind-deine-versicherungsmoeglichkeiten-im-vergleich/>

Referenzen zu Covomo:

Die Produkttiefe und unser klarer Fokus hat uns geholfen bereits einige Partner zu gewinnen – u.a. nutzen bzw. empfehlen folgende Partner unser Portal:

- **Finanztip.de:** das gemeinnützige Verbrauchermagazin testet unsere Seite regelmäßig rund um die Themen Reiseversicherung & Funktionalität eines Vergleichsrechners
- Hoesch & Partner: einer der größten unabhängigen Versicherungsmakler in Deutschland nutzt unseren Rechner für die Beratung seiner Kunden
- **HOCHSCHULE Pforzheim**
- **TECHNISCHE HOCHSCHULE Ingolstadt**
- **HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT Düsseldorf**

So können wir uns gegenseitig unterstützen:

Covomo ist für Sie und Ihre Studenten natürlich **kostenfrei & unverbindlich**. Um unabhängig und somit werbefrei von Versicherern zu bleiben, ist es für uns sehr wichtig mit unserer Qualität das Interesse von Institutionen wie Ihnen zu gewinnen, damit auf die Webseite www.covomo.de verlinkt wird. Die wertvollste Variante ist die Verlinkung auf einer passenden Seite Ihrer Homepage. Aber auch Nennung auf Flyern (z.B. Checklisten für Auslandsaufenthalte), in Guides/Leitfaden oder Links per E-Mail sind möglich. So können Sie Ihren Studierenden eine weitere Dienstleistung anbieten.

Ich hoffe sehr, Ihnen so Covomo als sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Studentenberatung nahe gebracht zu haben.

Bei Fragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Vorab vielen Dank für Ihr Feedback.

Mit freundlichen Grüßen

Toni Schanze
Betreuer Hochschulen

Anträge

A1 Antrag auf Wiedereinsetzung des AK Uni-Sommerfest und Durchführung des Uni-Sommerfests 2016

Antragsteller: AK Uni-Sommerfest

Antragstext:

Der Konvent möge beschließen, den Arbeitskreis Uni-Sommerfest zu verlängern. Ansprechpartner ist Miran Mizani. Zweck des AKs ist die Planung, Organisation und Durchführung des Uni-Sommerfestes am 08.07.2016. Der AK Uni-Sommerfest plant das Uni-Sommerfest als studentisches Fest im Hauptgebäude der LMU und meldet es bei den zuständigen Behörden an. Der Arbeitskreis darf sich im Rahmen seiner Arbeit öffentlich äußern und im Rahmen der Organisation Verhandlungen mit Dritten führen. Der Konvent beauftragt den Uni-Kult e.V. (ehemals Uni-Sommerfest e.V.) mit der finanziellen Abwicklung.

A2 Antrag auf Kostenübernahme QP

Das Queerreferat beantragt für die Queerpleasure-Party bis zu 200€ zur Unkostendeckung. Diese werden für

Werbemittel und Raummiete aufgebracht und teilweise bzw. Voll wieder eingenommen werden.

Die LMU München nimmt dieses Jahr zum ersten Mal am Deutschen Diversity Tag Teil und hat dafür Kontakt zu den Diversity-Referaten der StuVe aufgenommen. Die Queerpleasure stellt den Abschluss eines Rahmenprogramms im Zuge dieses Festaktes dar.

A3 Antrag auf Kostenübernahme BuKo

Das Queerreferat beantragt bis zu 200€ für die Teilnahme an der Bundeskonferenz der queeren Referate in Göttingen. Der Betrag setzt sich aus je ca. 50 €

Teilnahmegebühren und Fahrtkosten in selbiger Höhe zusammen.

Die Bundeskonferenz der queeren Referate findet einmal im Semester statt und stellt den Präsenztermin der bundesweiten Vernetzung unseres Referates dar. Gerade im Hinblick auf Vernetzungsmöglichkeiten und das „Up-to-Date-bleiben“ im wissenschaftlichen und aktivistischen Diskurs, ist die Teilnahme wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

A4 Antrag auf Unterstützung der Status- und Intentionserklärung zum Geistigen Eigentum und Lizenzierungspolitik (SIEGEL)

Antragsteller(in): Hochschulgruppe UAEM München

Antragstext:

Der Fachschaftskonvent möge der Status- und Intentionserklärung zu Geistigem Eigentum und Lizenzierungspolitik (SIEGEL) von UAEM München seine Zustimmung erteilen.

Der Fachschaftskonvent möge SIEGEL gegenüber anderen Hochschulgremien, wie der Hochschulleitung, dem Hochschulrat und dem Senat, aktiv zur Debatte stellen und die darin enthaltenen Forderungen durch entsandte Vertreter unterstützen.

Begründung:

Jährlich kommen ca. 10 Mio. Menschen aufgrund mangelnden Zugangs zu Arzneimitteln zu Tode. Dies ist oftmals durch monopolistisch hohe Preise verschuldet, die durch Patentvergabe auf Medikamente ermöglicht werden. Viele dieser Patente beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der Universitäten. Als höchste Bildungsinstitution und führender Forschungsuniversität kommt auch der LMU eine gesellschaftliche Verantwortung zu, zumal ein Großteil ihrer Forschung aus öffentlichen Geldern finanziert wird.

SIEGEL enthält eine Reihe von Vorschlägen und Forderungen zur Einführung einer umfassenden und klaren leitliniengesteuerten Politik zum Umgang mit geistigem Eigentum an der LMU. Im Vordergrund steht dabei der Anspruch, neben den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen der Universität auch soziale und entwicklungspolitische Interessen zu berücksichtigen. Vor allem gilt dies für geistiges Eigentum aus dem medizinischen Bereich, da hier das Grundrecht aller Menschen auf einen Zugang zu medizinischen Innovationen betroffen ist.

In diesem Sinne fordern wir die LMU auf, verbindliche Leitlinien zur Inanspruchnahme, Patentierung und Lizenzierung von geistigem Eigentum aufzustellen. Diese sollten dem Vorbild des *Socially Responsible Licensing* entsprechen und konkret Folgendes gewährleisten: den Verbleib des Patentes an der Universität, eine Vergabe von Lizenzen, die den Zugang zu medizinischen Neuerungen sicherstellen, und Transparenz im Verwertungsprozess. Details dazu sind in der Status- und Intentionserklärung zu Geistigem Eigentum und Lizenzierungspolitik, Punkt IV nachzulesen (s. Anhang).

Der Fachschaftskonvent sollte in dieser dringenden Angelegenheit die Interessen der Studierendenschaft und der Gesellschaft vertreten.

Anmerkung des Vorsitzes: Das SIEGEL-Dokument befindet sich im Anhang.

A5 Antrag auf Akkreditierung der Campus Alternative München (LMU) als Hochschulgruppe

Antragsstellend: Christian Schumacher

Hiermit wird um Akkreditierung der Campus Alternative München (LMU) als Hochschulgruppe gebeten. Das Formblatt liegt dem Vorsitz vor.

Beschreibung der Ziele und Tätigkeiten

Die „Campus Alternative München“ bekennt sich zu den freiheitlichen und demokratischen Werten unseres Landes. Wir als Hochschulgruppe setzen uns für den Erhalt der Universität als elitäre Bildungseinrichtung ein. Die Universität soll ein Ort sein, wo junge Menschen

verantwortungsvolles und selbstständiges Handeln erlernen sollen.

Wir lehnen Projekte, wie die Umbenennung von Studentenwerk in Studierendenwerk ab, da es keinen Mehrwert hat, aber dennoch Unsummen verschlingt.

Auch soll die Hochschule ein Ort der freien Rede und der freien Meinungsbildung sein. Für Sprach- und Denkverbote ist kein Platz.

Auch beschränken sich die Tätigkeiten der „Campus Alternative“ nicht nur auf die Hochschulpolitik, sondern will auch in die gesamte Gesellschaft einwirken. Patriotismus und Heimatverbundenheit soll wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Kooperationen und institutionelle Abhängigkeiten

Die „Campus Alternative München“ steht in Kooperation und Zusammenarbeit mit der „Jungen Alternativen“ Bayern.

20.04.2016

Titel	Erläuterung	Ist 2016	Plan 2016
Gesamteinnahmen		45.477,11 €	67.747,11 €
Mittelzuweisung	aus dem bayrischen Staatshaushalt (Vergleichswert von 2015)	43.510,00 €	59.780,00 €
Übertragung	außerplanmäßig am Jahresende durch Fachschaften	0,00 €	0,00 €
Nachzahlung	Kommunikation und Presse LMU für Werbemittel Immatrikulation	1.967,11 €	1.967,11 €
Universität	Immatrikulationsaktion und StuVe Kalender (PR Referat), Urabstimmung Semesterticket	0,00 €	6.000,00 €
Gesamtausgaben		32.084,56 €	67.747,00 €
Fachschaften	65 % der Mittelzuweisung	28.047,52 €	38.857,00 €
Verwaltung		569,08 €	2.410,00 €
Büromaterial		359,38 €	700,00 €
Drucker		30,12 €	1.300,00 €
DAAD	Jahresbeitrag	50,00 €	50,00 €
Gesetze		38,54 €	120,00 €
Telefon und Porto		91,04 €	240,00 €
Personalkosten		400,00 €	1.200,00 €
Aufwandsentschädigung Geschäftsführung		400,00 €	1.200,00 €
Referate		1.518,21 €	22.600,00 €
Studium	Klausurwochenende, Treffen Studiengangskoordinatoren, und Fachschaften, Exzellenzinitiative	0,00 €	500,00 €
Hochschulpolitik	Veranstaltungsreihe Wissenschaftszeitvertragsgesetz, VG Wort	0,00 €	500,00 €
Sozialpolitik	Wohnraum	0,00 €	500,00 €
PR	Werbemittel Immatrikulation, Beschilderung StuVe, Hochschulwahlen, Kalender	1.482,15 €	13.000,00 €
Lehramt	Erstfahrt, Schulpädagogik, Fahrtkosten (IBLS), Hospitationsexkursion, Zulassungsbeschränkung	0,00 €	800,00 €

20.04.2016

Fachschaften	Treffen der Fachschaftssprecher, Einführungsveranstaltungen für Fachschaften	0,00 €	300,00 €
Ausland	Beteiligung DAAD	0,00 €	500,00 €
Umwelt	Infomaterial, Kochkurse, Exkursion	0,00 €	500,00 €
Gleichstellung		0,00 €	500,00 €
Queer	Ausrichtung Vernetzungstreffen, RK für Referenten, Workshops	36,06 €	800,00 €
Antifa	Exkursion Dachau, Veranstaltungsreihe mit Zeitzeugen und Aussteigern	0,00 €	500,00 €
Kultur	Vernissage mit Kunstwettbewerb	0,00 €	200,00 €
Mobilität	Semesterticket Verhandlung, Urabstimmung und Informationsmaterial	0,00 €	4.000,00 €
Geschäftsführung		0,00 €	500,00 €
IT und Technik		121,28 €	1.180,00 €
Hardware	Ausstattung für Desktoprechner, Headsets	61,28 €	200,00 €
Software	Office Volumen Lizenzen, Adobe CS, Active Collab	0,00 €	300,00 €
PA Reparatur		0,00 €	270,00 €
Lüftung	Abfuhr Wärmelast Server, 2015 wegen fehlender Zahlung von K&P LMU nicht angeschafft	0,00 €	350,00 €
LRZ	Jahresbeitrag	60,00 €	60,00 €
Räumlichkeiten		2,10 €	100,00 €
Empfänge		159,02 €	900,00 €
Stufe Wochenende	intensive inhaltliche Bearbeitung hochschulpolitischer Schwerpunkte, Teambuilding	0,00 €	600,00 €
Sonstige	Empfang für neue Amtsträger, Konventssitzungen, Ausrichtung Landes-Asten-Konferenz	159,02 €	300,00 €
Campuszeitung		1.267,35 €	1.267,35 €

SIEGEL

Status- und Intentionserklärung zu geistigem Eigentum und Lizenzierungspolitik

Universities Allied for Essential Medicines (UAEM) München

Inhalt

- I.** Einführung einer Leitlinie zum Umgang mit geistigen Eigentum an der LMU
- II.** Die Sachlage: Problematiken im Umgang mit geistigem Eigentum aus öffentlich finanzierten Forschung, vor allem im medizinischen Bereich
- III.** Beispiele für vorbildhafte Vereinbarungen zum Umgang mit geistigem Eigentum aus dem universitären Umfeld
- IV.** Forderungen
- V.** Quellenverzeichnis

I. Einführung einer Leitlinie zum Umgang mit geistigen Eigentum an der LMU

Als Zentren der Forschung sind Universitäten maßgeblich an der Schaffung von wissenschaftlichen und technischen Innovationen beteiligt. Es ist für sie unabdingbar, verbindliche, umfassende und transparente Leitlinien für den Umgang mit geistigem Eigentum zu implementieren. Im Besonderen gilt dies auch für die LMU, eine der wissenschaftlich führenden Universitäten in Deutschland.

Solche Leitlinien sind (1) Handlungsvorgabe für die Technologie-Transferstelle bei der Verwertung von universitären Erfindungen, (2) Orientierungshilfe für die jeweiligen Erfindenden und allgemeiner für alle Angehörigen der Universität, (3) ein Instrument der Qualitätssicherung in der Verwertung von geistigem Eigentum. Die Qualitätsstandards müssen auch der sozialen und ethischen Verantwortung der Universität gerecht werden.

Im Bereich der Medizin ist im Umgang mit geistigem Eigentum zu bedenken, dass nicht nur die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen von Erfinder, Universität und Industriepartnern betroffen sind, sondern auch das grundlegende Recht aller Menschen, Zugang zur betreffenden medizinischen Innovation zu erhalten [1, 2].

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fordert, dass die an der Verwertungsinitiative SIGNO "teilnehmenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen eigene Leitlinien für den Umgang mit Geistigem Eigentum bei Antragstellung vorlegen und in transparenter Weise intern und möglichst auch extern (Intranet bzw. Internet) kommunizieren müssen" [3]. Auch um der LMU ab 2016 Zugang zu dieser Förderung zu sichern, sind also derartige Leitlinien nötig.

II. Die Sachlage: Problematiken im Umgang mit geistigem Eigentum aus öffentlich finanzierter Forschung, vor allem im medizinischen Bereich

Die Patentierung einer Erfindung schützt die legitimen wirtschaftlichen Interessen der Patenteigner und setzt somit Anreize für den technologischen Fortschritt. Weitere erklärte Ziele des Patentwesens sind jedoch der Wissenstransfer innerhalb der Forschung und in die Gesellschaft sowie die Nutzbarmachung der Innovation für die Gesellschaft. Der Fokus einer

Universität sollte hierbei auf der Nutzbarmachung für die gesamte Menschheit liegen, weniger für eine begrenzte, sozioökonomisch privilegierte Gruppe.

Auch auf medizinische Erfindungen werden Patente gewährt und damit die Entstehung von monopolistischen Preisen beispielsweise für Medikamente ermöglicht.

Gesundheit ist ein Menschenrecht. Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte deklariert "das Recht [eines jeden] auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen [...]" [1].

Dieses Recht muss jeder Mensch ungeachtet seiner Kaufkraft in Anspruch nehmen können. Hierfür muss jedem Menschen Zugang zu lebensnotwendigen Gesundheitsprodukten möglich sein. Gerade für Menschen in Entwicklungsländern, von denen teilweise bis zu 90% für ihre Medikamente selbst aufkommen müssen [4], verhindert der Preis jedoch den Zugang zu medizinischen Produkten. Auch für bestehende und sich im Aufbau befindliche öffentliche Gesundheitssysteme in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens [5] stellen hohe Medikamentenpreise eine erhebliche Belastung dar.

Selbst zu den weitestgehend "off-patent" und damit generisch verfügbaren "Essentiellen Medikamenten" (WHO-Liste; [6]) hatten im Jahre 2000 ein Drittel der Weltbevölkerung keinen Zugang, ca. 10 Mio. Todesfälle waren darauf zurückzuführen [7]. Bei teureren Originalpräparaten ist die Versorgungslage entsprechend schlechter.

Bereits 1966 nahmen die Vereinten Nationen betreffende Punkte in den "Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" [2] auf (UN-Sozialpakt):

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an.
- (2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die erforderlichen Maßnahmen
[...]
d) zur Schaffung der Voraussetzungen, die für jedermann im Krankheitsfall den Genuss medizinischer Einrichtungen und ärztlicher Betreuung sicherstellen.

Artikel 15

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an,
[...]
b) an den Errungenschaften des wissenschaftlichen Fortschritts und seiner Anwendung teilzuhaben;
[...]

(2) Die von den Vertragsstaaten zu unternehmenden Schritte zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die zur Erhaltung, Entwicklung und Verbreitung von Wissenschaft und Kultur erforderlichen Maßnahmen.

[...]

(4) Die Vertragsstaaten erkennen die Vorteile an, die sich aus der Förderung und Entwicklung internationaler Kontakte und Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und kulturellem Gebiet ergeben.

Auch der Bericht „Global Strategy and Plan of Action on Public Health, Innovation and Intellectual Property“ [8] der Kommission für geistiges Eigentum, Eigentumsrechte, Innovation und Public Health der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2011 betont die Notwendigkeit neue, erschwingliche, sichere und effektive Gesundheitsprodukte in Entwicklungsländern zugänglich zu machen. Er bestätigt, dass einer der Faktoren, die den Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten verhindern, der Preis von Medikamenten ist. Eine der zentralen Forderungen der Weltgesundheitsorganisation ist hier, den Zugang zu Wissen und Technologie in Entwicklungsländern zu fördern. Der Umgang mit geistigem Eigentum solle in einer Weise erfolgen, die gesundheitsbezogene Innovation maximiere und insbesondere den Forschungs- und Entwicklungsbedürfnissen von Entwicklungsländern entgegenkomme. Als Mittel hierzu wird eine angemessene Lizenzierungspolitik inklusive offener Lizenzen zur Weiterentwicklung und Verbreitung von öffentlich oder durch Spenden finanzierten medizinischen Innovationen und Know-how genannt.

Mittlerweile hat auch die pharmazeutische Industrie die Problematik erkannt. Manche Unternehmen fördern durch weniger restriktive Handhabung von geistigem Eigentum den Zugang zu Medikamenten gegen ein eingeschränktes Krankheitsspektrum in manchen ärmeren Ländern. Dies geschieht zum Beispiel durch Nichtanmeldung oder Nicht-Durchsetzung von Patenten in diesen Ländern oder die freiwillige Vergabe von Herstellungslizenzen an Generikafirmen [9].

Ebenso wichtig ist jedoch der öffentliche Sektor in der medizinischen Forschung und Entwicklung. Aus Analysen der Arzneimittelzulassungen in den USA geht hervor, dass öffentliche Forschungseinrichtungen eine große Rolle bei der Entwicklung innovativer Medikamente spielen. Von den im Zeitraum von 1970 bis 2009 von der FDA zugelassenen Medikamenten stammen 9 Prozent aus öffentlichen Laboren. Betrachtet man den Anteil dieser Medikamente, der einen deutlichen Fortschritt für die Therapie verspricht und aus diesem Grund in einem so genannten „priority review“ bearbeitet wurde, stammen bereits 19 Prozent aus öffentlichen Laboren [10].

Eine zweite Untersuchung von 252 in den USA zugelassenen Medikamenten aus dem Zeitraum von 1998 bis 2007 hat zudem eine genauere Differenzierung erlaubt. Demnach lag der Beitrag der Pharmaindustrie an neu entwickelten Medikamenten bei 58%, der von Biotech-Firmen bei 18%. 16% der Medikamente stammten aus öffentlichen Einrichtungen und wurden anschließend von Biotech-Firmen weiterentwickelt, 8% stammten aus öffentlichen Einrichtungen und wurden von Pharmaunternehmen weiterentwickelt. Betrachtet man nur die Medikamente, die einen therapeutischen Fortschritt versprechen, verteilen sich die Zahlen anders: rund 46% stammen in diesem Fall aus der Pharmaindustrie, 23% aus Biotech-Firmen und der öffentliche Anteil steigt auf 30%. Demnach entstammt fast jedes dritte wichtige Medikament einer öffentlichen Forschungseinrichtung [11].

Hinzu kommt, dass medizinische Forschung und Entwicklung weltweit zu 41 Prozent durch öffentliche Gelder finanziert wird [12]. Bezogen auf Forschung an vernachlässigten Tropenkrankheiten liegt dieser Prozentsatz sogar bei 69 Prozent. Dementsprechend hoch ist die Verantwortung der Forschung der Gesellschaft gegenüber [13].

Da sich öffentliche Forschungseinrichtungen zu großen Teilen aus Steuergeldern finanzieren, ist es angemessen, höhere humanitäre und ethische Standards anzulegen als man es bei privaten Unternehmen tun würde. Auch bei der Handhabung von geistigem Eigentum kann deshalb nicht nur auf kommerzielle Interessen Wert gelegt werden.

Im Hinblick auf die oben genannte Problematik und die gesellschaftliche Verantwortung, die der Ludwig-Maximilians-Universität als weltweit anerkannter, hochrangiger Forschungseinrichtung zukommt, fordern wir, die Unterzeichner dieses Dokuments, den Maßgaben der Vereinten Nationen und den dringenden Empfehlungen der WHO zu folgen und entsprechende Punkte in die IP-Leitlinien aufzunehmen. Dies ist politische und moralische Pflicht.

III. Beispiele für vorbildhafte Vereinbarungen zum Umgang mit geistigem Eigentum aus dem universitären Umfeld

Weltweit sind bereits viele akademische Einrichtungen dieser Verpflichtung nachgekommen.

Stavudine campaign at Yale University (2001)

Die Yale University und der Lizenzpartner einigten sich 2001 auf eine Generika-Produktion des HIV-Medikaments Stavudine, was eine 30-fache Preisreduktion und eine günstige HIV-Behandlung in Entwicklungsländern ermöglichte [14]. Dies hatte keine finanziellen Einbußen für die Universität zur Folge [15].

University of California: Berkeley's Socially Responsible IP Management Program (2005)

Dieses hat zum Ziel, den Zugang zu Technologien und medizinischer Versorgung in Entwicklungsländern zu fördern. Diese Strategie wird durch das Office of Intellectual Property and Industry Research Alliances (IPIRA) umgesetzt [16].

Philadelphia Consensus Statement (2006)

UAEM's Erklärung konnte mehr als 150 Persönlichkeiten überzeugen, einschließlich Jeffrey Sachs, Paul Farmer, zehn Nobelpreisträger, herausragende Forscher und Professoren für geistiges Eigentumsrecht, Public-Health und Sozialpolitik sowie tausende Studenten und Fakultäten von über hundert Universitäten auf der ganzen Welt.

Im Philadelphia Consensus Statement stimmten sie folgenden drei Punkten zu:

- (1) Gerechtem Zugang zu universitären Forschungsergebnissen,
- (2) Forschung an und Entwicklung für vernachlässigte Krankheiten und
- (3) Forschung bemessen am Beitrag zum menschlichen Gemeinwohl [17,18].

In the Public Interest: Nine Points to Consider in Licensing University Technologies (2007)

12 führende Institutionen und Universitäten erstellten ein Dokument mit Richtlinien, die sicherstellen sollen, dass der Technologietransfer der Universitäten der Öffentlichkeit bzw. dem Allgemeinwohl dient. Es weist auf die Verantwortung der Universitäten hin, zu gewährleisten, dass weltweit so viele Menschen wie möglich inklusive der ärmeren Bevölkerung von ihren Forschungsergebnissen profitieren.

Inzwischen haben über 100 Institutionen und Universitäten das Dokument unterschrieben, darunter das California Institute of Technology, die Cornell University, Harvard University,

das Massachusetts Institute of Technology, die Stanford University, University of California, University of Illinois, Chicago, University of Illinois, Urbana-Champaign, University of Washington, Wisconsin Alumni Research Foundation und Yale University [19, 20].

The University of British Columbia's Principles for Global Access (2007)

Als erste kanadische Universität entwarf die University of British Columbia 2007 eine Strategie für den weltweiten Zugang zu ihren Technologien. Diese wurde bereits bei der Lizenzierung einer neuen Darreichungsform von Amphotericin B, einem Medikament, mit dem weltweit systemische Pilzkrankungen und parasitäre Infektionen therapiert werden, angewandt [21, 22].

Emory University's Technology Transfer for Global Access: Guiding Principles (2008)

Auf die Arbeit des UAEM Chapters in Emory hin stimmte der Präsident der Universität einem Dokument mit Richtlinien zum Technologietransfer zu [23].

Statement of Principles and Strategies for the Equitable Dissemination of Medical Technologies (2009)

Leitende Universitäten einschließlich Harvard und Yale zusammen mit AUTM und den NIHs (National Institutes of Health) verpflichten sich öffentlich zu expliziten und detaillierteren Leitlinien zu Global Access [24].

Humanitarian Intellectual Property Commercialisation Policy (2009)

Seit 2009 haben im Vereinigten Königreich die Universitäten von Dundee, Edinburgh, Manchester, Bristol und Oxford eine Intellectual Property Policy unterschrieben, in der sie sich in gemeinsamen Punkten dazu bekennen, Patentanmeldungen in weniger entwickelten Ländern nur falls nötig zu verfolgen und in den Lizenzen Bestimmungen zum globalen Zugang zu Innovationen beizufügen [25, 26, 27, 28, 29].

Universität Bergen - Grundsätze für die Förderung eines gerechten Zugangs zu globalen Forschungsergebnissen in der Medizin und Gesundheit, zu Arzneimitteln und zu medizinischer Behandlung (2013)

Diese umfassen "geeignete Bestimmungen in Lizenz- und Kooperationsverträgen". Die Universität erwartet, dass Partner diese Prinzipien respektieren und die Zusammenarbeit auf deren Basis geschieht [30].

Maastricht University Socially Responsible Research and Licensing Policy in the field of Health, Medicine and Life Sciences (2015)

Die Universität Maastricht setzt sich hier unter anderem zum Ziel, Patente verantwortungsvoll einzusetzen und sicherzustellen, dass diese keine Einschränkung für den Zugang zu Medikamenten oder eine Belastung für nationale und internationale Gesundheitssysteme und -etats darstellen. Es sollen effektive Lizenzierungsstrategien erarbeitet werden, die die Verfügbarkeit von Medikamenten und medizinischen Technologien gerade in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens fördern [31].

Leitlinien zum Umgang mit Geistigem Eigentum (IPR-Policy) der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Auch an der Universität Tübingen wurde ein Paragraph zu "Equitable Licensing" in die IPR-Policy aufgenommen [32].

Drittmittelsatzung der Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin

Die Charité verankert hier ihre "Verpflichtung, die Verfügbarkeit von zum Beispiel medizinischen Technologien, Impfstoffen und essentiellen Medikamenten für Menschen unabhängig von ihrer Einkommenssituation in Ländern geringer Wirtschaftsleistung zu ermöglichen und bei der Vergabe von Lizenzen zu berücksichtigen" (§3, 8.). Dies sei beispielsweise durch die Freigabe von geistigem Eigentum oder durch positive Handlungspflichten für industrielle Kooperationspartner zu erreichen [33].

Patentstrategie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

In der Medizin strebt die WWU Münster Lizenzabschlüsse nach dem Modell des "Equitable Licensing" an [34].

IV. Forderungen

In Anbetracht des oben Dargestellten fordern die Unterzeichner dieses Dokuments das Präsidium der Ludwig-Maximilians-Universität München dazu auf

- Leitlinien zum Umgang mit geistigem Eigentum an der LMU abzufassen
 - bei der Erstellung der Leitlinien folgende Punkte zu beachten und entsprechende Bestimmungen in die Leitlinien aufzunehmen:
1. Die Leitlinien haben zum Ziel, den Zugang zu Forschungsergebnissen und den daraus resultierenden Endprodukten für alle Menschen, einschließlich armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen weltweit zu fördern. Dies gilt insbesondere für den medizinischen Bereich, beispielsweise für Arzneimittel, Impfstoffe oder Diagnostika. Bei der Lizenzierung muss nach dem Vorbild des “Socially Responsible Licensing” („Equitable Licensing“ [s.a. 35]) gehandelt werden.
 2. Eine Inanspruchnahme von Erfindungen durch die Universität im Sinne des Arbeitnehmererfindungsgesetzes ist anzustreben. Die Universität sichert sich dadurch die Möglichkeit, die Verwertung der Erfindung sozial gerecht zu gestalten.
 3. Auch im Falle von Unternehmensausgründungen (“Spin-Offs”) behält die Universität das betreffende geistige Eigentum.
 4. Beim Abschluss eines Lizenzvertrags ist folgendermaßen zu verfahren:
 - a. Das Patenteigentum (auch miteigentümerschaftliches Eigentum) bleibt bei der Universität. Auf die exklusive Lizenzvergabe wird verzichtet. Vertragspartner erhalten eine einfache/nicht-exklusive Lizenz.
 - b. Der Lizenzvertrag enthält als Ziel, eine tatsächliche Versorgung aller Bevölkerungsgruppen herzustellen. Neben einer Anpassung des Produktpreises sind zu diesem Zweck positive, praktische Handlungspflichten in den Vertrag aufzunehmen, wie beispielsweise der Aufbau von Vertriebswegen oder Herstellungskapazitäten, oder die Einbindung und Ausbildung von Personal vor Ort.
 - c. Der Umgang mit geistigem Eigentum soll kein Hindernis für die weitere Forschung darstellen. Dies ist teilweise durch bestehende Rechte gewährleistet (Publikationsfreiheit, Offenlegung von Patenten, “Versuchsprivileg” gem. §11

PatG). Angehörigen der Universität soll darüber hinaus auch im Falle einer Fortentwicklung ein unentgeltliches, nichtausschließliches Nutzungsrecht an der Erfindung gewährt werden, das die Nutzung für die Forschung im Allgemeinen und nicht nur für die Forschung an der Erfindung selbst erlaubt.

- d.** Die Lizenzierungsbestimmungen müssen sicherstellen, dass Folgepatente und Datenexklusivität nicht dazu genutzt werden, den Zugang zur medizinischen Innovation einzuschränken. Dies betrifft beispielsweise die Produktion von Generika in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens.
 - e.** Sollte es nicht möglich sein, den Zugang zur medizinischen Innovation durch die oben genannten Maßnahmen zu sichern, soll
 - i.** ein differenzielles Lizenzierungsmodell gewählt werden (Vergabe einer exklusiven Lizenz für wirtschaftlich attraktive Märkte an einen einzelnen Industriepartner, zusätzliche Vergabe von nicht-exklusiven Lizenzen an individuelle Unternehmen in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens) oder
 - ii.** eine "Non-Assert"-Politik verfolgt werden (öffentliche Erklärung des Verzichtes auf Durchsetzung des Patentschutzes in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens) oder
 - iii.** der einzelne Hersteller mit exklusiver Lizenz dazu verpflichtet werden, das Produkt durch eine Preisdifferenzierung auch in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens für die Bevölkerungsmehrheit erschwinglich zu machen.
 - iv.** Die genannten Maßnahmen sind in absteigender Reihenfolge vorzuziehen.
- 5.** Mit an der Universität erarbeitetem geistigem Eigentum ist transparent zu verfahren. Dies lässt sich erreichen durch
- a.** die Veröffentlichung der verbindlichen, umfassenden und klaren Leitlinien zum Umgang mit geistigem Eigentum.
 - b.** die Einbindung einer dritten, unabhängigen Person oder Institution in den Lizenzierungsvorgang bzw. in Vertragsverhandlungen. Dieser Dritte kontrolliert die Einhaltung der Leitlinien, kommuniziert eventuelle Verstöße gegenüber der Öffentlichkeit und evaluiert kontinuierlich den Verwertungsprozess anhand festgelegter Kriterien, vor allem bezüglich dessen Auswirkungen auf den Zugang zur Erfindung.
 - c.** Einsehbarkeit des Lizenzvertrages auf Anfrage.

Gez. für Universities Allied for Essential Medicines München

Laura Papanakli

Eva Keller

Saskia List

Jan Brugger

Studierende der Medizin

V. Quellenverzeichnis

[1]	UN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution der UN-Generalversammlung, Art. 25, 10. Dezember 1948, zu finden unter http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf (Stand: 15.12.2015).
[2]	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 16. Dezember 1966, Amtliche Fassung Deutschland: BGBl. 1973 II, S. 1570.
[3]	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Leitlinien für den Umgang mit Geistigem Eigentum, Anforderungen im Rahmen des Förderprogramms SIGNO ab 2016, Schreiben an die Rektoren/Präsidenten bzw. Prorektoren/Vizepräsidenten für Technologietransfer der am Förderprogramm SIGNO teilnehmenden bzw. interessierten Hochschulen und Forschungseinrichtungen, 20.01.2015, zu finden unter http://www.signo-deutschland.de/e5072/e11196/e13580/BMWi-Schreiben_20.1.2015.pdf (Stand: 15.12.2015).
[4]	Cameron A. et al.: Medicine prices, availability, and affordability in 36 developing and middle income countries: a secondary analysis, in: The Lancet, 2009, 373(9659), S. 240–249.
[5]	The World Bank (2015): Country and Lending Groups. http://data.worldbank.org/about/country-and-lending-groups (Stand: 15.12.2015).
[6]	Weltgesundheitsorganisation (WHO): WHO Model List of Essential Medicines, 19. Auflage, 2015, zu finden unter http://www.who.int/selection_medicines/committees/expert/20/EML_2015_FINAL_amended_AUG2015.pdf?ua=1 (Stand: 15.12.2015).
[7]	Ahmad, K: Access denied to essential medicines in developing world, in: The Lancet Infectious Diseases, 2002, 2(12), S. 711.
[8]	Kommission für geistiges Eigentum, Eigentumsrechte, Innovation und Public Health der Weltgesundheitsorganisation: Global Strategy and Plan of Action on Public Health, Innovation and Intellectual Property, 2011, zu finden unter http://www.who.int/phi/publications/Global_Strategy_Plan_Action.pdf (Stand: 15.12.2015).
[9]	Access to Medicines Foundation: Access to Medicines Index 2014, Kapitel E: “Patents & Licensing”, 2014, zu finden unter http://www.accesstomedicineindex.org/sites/2015.atmindex.org/files/2014_accesstomedicineindex_patents_0.pdf (Stand: 15.12.2015).
[10]	Stevens A.J. et al.: The role of public-sector research in the discovery of drugs and vaccines, in: New England Journal of Medicine, 2011, 364 (6), S. 535-41.
[11]	Kneller R.: The importance of new companies for drug discovery: origins of a decade of new drugs, in: Nature Reviews Drug Discovery, 2010, 9(11), S. 867-82.
[12]	Global Forum for Health Research: Monitoring Financial Flows for Health Research 2008, Prioritizing research for health equity, 2008, zu finden unter http://announcementsfiles.cohred.org/gfhr_pub/assoc/s14888e/s14888e.pdf (Stand: 15.12.2015).
[13]	Moran M. et al, The George Institute for International Health: G-FINDER 2009. Neglected Disease research & Development: How much are we really spending?, 2009.
[14]	Yale Journal of Medicine & Law: Yale’s problem-solving policy: Access provisions in the world wide drug crisis. http://www.yalemedlaw.com/yale%E2%80%99s-problem-solving-policyaccess-provisions-in-the-worldwide-drug-crisis/ (Stand: 16.12.2015).
[15]	Kapczynski A. et al.: Addressing global health inequities: An open licensing approach for university innovations, in: Berkeley Technology Law Journal, 2005, S. 1088-1089.

[16]	Office of Intellectual Property & Industry Research Alliances (IPIRA) (2015): Socially responsible licensing & IP management. http://ipira.berkeley.edu/socially-responsible-licensing-ip-management (Stand: 16.12.2015).
[17]	Universities Allied for Essential Medicines (UAEM): Philadelphia Consensus Statement, 2009, in der deutschen Fassung zu finden unter https://www.bvmd.de/fileadmin/user_upload/2009-05-03_Positionspapier_Philadelphia_Consensus_Statement.pdf (Stand: 16.12.2015).
[18]	Universities Allied for Essential Medicines (UAEM): Notable signatories, 2013, zu finden unter http://uaem.org/cms/assets/uploads/2013/03/Universities-Allied-for-Essential-Medicines-Notable-signatories-2009-09-19.pdf (Stand: 16.12.2015).
[19]	Association of American Medical Colleges (AAMC) et al.: In the Public Interest: Nine Points to Consider in Licensing University Technology, 2007, zu finden unter http://www.autm.net/AUTMMain/media/Advocacy/Documents/Points_to_Consider.pdf (Stand: 16.12.2015).
[20]	Association of University Technology Managers (AUTM) (2015): Nine Points to Consider. http://www.autm.net/advocacy-topics/government-issues/principles-and-guidelines/nine-points-to-consider-when-licensing-university/ (Stand: 16.12.2015).
[21]	The University of British Columbia (2015): Global Access Principles. http://www.uilo.ubc.ca/pages/knowledge-mobilization/global (Stand: 16.12.2015).
[22]	Wasan K.M. et al.: The Global Access Initiative at The University of British Columbia (UBC): Availability of UBC Discoveries and Technologies to the Developing World, in: Journal of Pharmaceutical Sciences, 2009, 98(3), S. 793, zu finden unter http://www.cmdr.ubc.ca/bobh/rjpdocs/374_2009_JournPharmSci_89_p791.pdf (Stand: 16.12.2015).
[23]	Emory University, Office of Technology Transfer: Technology Transfer for Global Access: Guiding Principles, 2008, zu finden unter http://ott.emory.edu/documents/policies/emory_global_access_principles.pdf (Stand: 16.12.2015).
[24]	Harvard University et al.: Statement of Principles and Strategies for the Equitable Dissemination of Medical Technologies, 2009, zu finden unter http://otd.harvard.edu/upload/files/Global_Access_Statement_of_Principles.pdf (Stand: 16.12.2015) und http://www.indiana.edu/~ufc/docs/addDocs/AY12/SPS.pdf (Stand: 16.12.2015).
[25]	Research Support, University of Oxford (2010): Access to essential medicines in the developing world. https://www.admin.ox.ac.uk/researchsupport/integrity/access/ (Stand: 16.12.2015).
[26]	The University of Manchester and Eversheds: The University of Manchester Intellectual Property Policy, 2015, zu finden unter http://documents.manchester.ac.uk/display.aspx?DocID=24420 (Stand: 16.12.2015).
[27]	University of Bristol: University of Bristol humanitarian medical IP commercialisation policy, 2012, zu finden unter http://www.bristol.ac.uk/media-library/sites/red/migrated/documents/ems.pdf (Stand: 16.12.2015).
[28]	The University of Edingburgh: Essential Medicines Position Statement, 2009, zu finden unter http://www.research-innovation.ed.ac.uk/Portals/0/Documents/Essential-Medicines-Position-Statement-March2010.pdf (Stand: 16.12.2015).
[29]	Research Governance & Policy Sub-Committee, University of Dundee: Policy to Maximise the Benefits of University Health Research for Low and Middle Income Countries (No. URLMC/v1/4.11), 2011, zu finden unter http://www.dundee.ac.uk/media/dundeewebsite/pgla/documents/policies/Essential_Medical_Policy.pdf (Stand: 16.12.2015).

[30]	Universitet i Bergen: Prinsipper for rettferdig global tilgang til medisiner og medisinsk behandling som resultat av kommersialisering av forskningsresultater fra medisin og helse, 2013, zu finden unter http://www.uib.no/filearchive/2013-008.pdf (Stand 16.12.2015).
[31]	Maastricht University: Maastricht University Socially Responsible Research and Licensing Policy in the field of Health, Medicine and Life Sciences, 2015.
[32]	Eberhard-Karls-Universität Tübingen (2014): Leitlinien zum Umgang mit Geistigem Eigentum (IPR-Policy). http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung-dezernate/i-forschung-strategie-und-recht/abteilung-1-forschungsfoerderung-und-technologietransfer/technologietransfer/hintergrundinformationen/ipr-policy.html (Stand: 16.12.2015).
[33]	Charité Universitätsmedizin Berlin: Drittmittelsatzung der Medizinischen Fakultät Charité – Universitätsmedizin Berlin, in: Amtliches Mitteilungsblatt, 2012, Nr. 093, zu finden unter https://www.charite.de/fileadmin/user_upload/portal/charite/presse/publikationen/amt-mitteilungsblatt/2012/AMB120626-093.pdf (Stand: 16.12.2015).
[34]	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Arbeitsstelle Forschungstransfer (2015): Patentstrategie der Westfälischen Wilhelms-Universität (Außendarstellung). https://www.uni-muenster.de/AFO/patente/aussendarstellungderpatentstrategie.html (Stand: 16.12.2015).
[35]	Godt et al.: Equitable Licensing – Lizenzpolitik und Vertragsbausteine, Institut für Rechtswissenschaften, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Oldenburg, 2010